

## Wartungsvertrag

für elektronische Büromaschinen und Computeranlagen

zwischen :

\_\_\_\_\_

Kundennummer

- nachstehend Auftraggeber genannt - und der Firma :

Die Firma  
An der Strasse 3a  
  
12345 Sonstwo

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird ein Wartungsvertrag für Maschinen, beschrieben im Anhang A, abgeschlossen.

Vertragsnummer:

Vertragsbeginn:

Vertragsende:

Monatsvergütung in Euro:

§ 1 Sondervereinbarungen

## § 2 Vergütung von Wartungsarbeiten und Inspektion

1. Für die nach § 3 und/oder § 4 auszuführenden Leistungen wird die oben genannte Monatsvergütung (zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer) vereinbart. Die Vergütung ist jeweils fällig am 1. eines Monats.

2. Eingeschlossen sind in dieser Vergütung sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten - nicht aber Materialkosten - für die Pflege der zu wartenden Anlagen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung nach Absatz 1 zu verlangen, falls sich nach Abschluß dieser Vereinbarung die Tariflöhne des Wartungspersonals ändern.

## § 3 Leistungsumfang für den Wartungsdienst

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anlage in Abständen auf Funktion und Zustand zu überprüfen und die Pflegearbeiten auszuführen, die für einen störungsfreien Betrieb erforderlich sind.

2. Werden bei Ausführung des Wartungsdienstes Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.

3. Bei Durchführung der Wartungsarbeiten sind Reinigungsarbeiten auszuführen.

4. Die Überprüfung ist 2 mal jährlich während der betriebsüblichen Arbeitszeiten des Auftragnehmers durchzuführen.

5. Der Auftraggeber ist vom Auftragnehmer jeweils zwei Arbeitstage vor Ausführung der Arbeiten von der beabsichtigten Wartung zu verständigen.

## § 4 Leistungsumfang für die Inspektion

1. Diese beinhaltet die Funktions- und Leistungsprüfung aller Geräte und Anlagenteile mit Erstellung eines Inspektionsberichtes.

2. Werden bei der Inspektion Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.

## § 5 Leistungsumfang für den Störungsdienst

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich - nach Benachrichtigung durch den Auftraggeber- auftretende Störungen an der Anlage zu beseitigen.
2. Werden bei Behebung der Störung weitere Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.

## §6 Ausführung von Instandsetzungsarbeiten

Ist die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten nach § 2 dieses Vertrages vereinbart, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, festgestellte Mängel zu beseitigen, ohne daß es einer gesonderten Beauftragung bedarf.

## §7 Vergütung für die Beseitigung von Störungen und für

### Instandsetzungsarbeiten

Die Kosten für die Beseitigung von Störungen nach § 4 und für Instandsetzungsarbeiten nach § 5 dieses Vertrages sind nach den orts- und gewerbeüblichen Verrechnungssätzen vom Auftraggeber zu vergüten.

## § 8 Haftung

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Anlage selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen; es sei denn, sie beruhen auf Verzug, Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

## § 9 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird, wenn nicht anders bestimmt, auf unbestimmte Zeit geschlossen, er kann jedoch von jedem Vertragspartner drei Monate vor Ende jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

## § 10 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages

Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## § 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

Datum:.....

.....  
(Auftraggeber)

.....  
(Auftragnehmer)